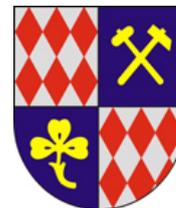


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/072/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Freiberg, Rowena	15.02.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021
Gemeinderat Klostermansfeld	22.04.2021
Gemeinderat Klostermansfeld	01.06.2021

Festsetzung Ausbaubeiträge Beleuchtung Burgörner Weg

Beschlussbegründung:

Der Landtag von Sachsen Anhalt hat am 15.12.2020 in zweiter Lesung den Entwurf des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge der Koalitionsfraktionen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 09.12.2020 beschlossen (Anlage 1).

Mit dem Gesetz werden die Straßenausbaubeiträge mit Wirkung zum 01.01.2020 abgeschafft, soweit die sachlichen Beitragspflichten nach diesem Stichtag entstehen.

Auf derartige Maßnahmen bereits erhobene Beiträge und Vorauszahlungen müssen erstattet werden. Für Straßenausbaumaßnahmen, bei denen die Beitragspflicht bis zu diesem Stichtag entstanden sind, die aber bislang von den Städten und Gemeinden noch nicht abgerechnet wurden, wird die Beitragserhebung in das Ermessen der Städte und Gemeinden gestellt (siehe Schreiben des SGSA). Für zukünftige Maßnahmen erhalten die Gemeinden ab dem Jahr 2022 einen Mehrbelastungsausgleich dafür, dass sie Beiträge in Bezug auf Verkehrsanlagen für erforderliche Maßnahmen, für die ab dem 10.09.2020 das Vergabeverfahren für die Bauleistungen eingeleitet wurde, auf Grund des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht mehr erheben dürfen (Artikel 3 des Gesetzes).

Für die Gemeinde Klostermansfeld-speziell für den Burgörner Weg Teilanlage Beleuchtung - ergibt sich daraus folgendes:

1. Die sachliche Beitragspflicht ist mit Eingang der letzten geprüften Baurechnung entstanden. Das heißt die letzte Rechnung ist am 25.10.2018 von der Envia M für die Beleuchtung gestellt worden.
Der Abschlussvermerk der Fördermittelstelle ALLF Halle mit der Auszahlungsmitteilung erfolgte am 27.05.2019. Damit waren dann auch die anteilige Fördermittelhöhen berechenbar. Somit ist die sachliche Beitragspflicht vor dem Stichtag 31.12.2019 entstanden.

Bisher wurden nur die Beiträge nach dem Baugesetzbuch über die Erschließungsbeitragssatzung festgesetzt worden. Diese Beiträge fallen nicht unter die Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Sie sind somit nicht von der Abschaffung betroffen. Lediglich die Erneuerung der Beleuchtung im Burgörner Weg ist nach dem Kommunalabgabengesetz über die Straßenausbausatzung abzurechnen.

2. Da die Beiträge bisher noch nicht festgesetzt wurden, hat die Gemeinde ein Entscheidungsrecht, ob diese festgesetzt werden sollen.
 Eine Erstattungsmöglichkeit durch das Land Sachsen Anhalt sieht das Gesetz nur vor, wenn die Gemeinden auf Grund der Abschaffung der Ausbaubeiträge diese nicht mehr festsetzen dürfen (Beitragspflicht ab dem 01.01.2020). Damit würde bei einer Nichtfestsetzung keine Erstattung durch das Land Sachsen Anhalt erfolgen.

Der Gemeinde Klostermansfeld würde bei der Entscheidung der Nichtfestsetzung ein Beitragsausfall in Höhe von ca. 10.000 € entstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Klostermansfeld beschließt, dass die Straßenausbaubeiträge nach KAG LSA für die Teileinrichtung Beleuchtung im Burgörner Weg auf Grund des § 18a Absatz 1 des KAG LSA festgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR 10000,00	Einzahlungen	EUR 10000,00
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Bemerkungen			

Anlagen:

- Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020
- Schreiben des SAGA vom 16.12.2020

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss